

Vorlage Nr. I / 167/ 2023  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

## **Jahresbericht des Magistrats 2022 gemäß § 53 der Stadtverfassung**

### **A Problem**

Gemäß § 53 der Stadtverfassung hat der Magistrat jährlich vor der Festsetzung der Haushaltssatzung in öffentlicher Sitzung der Stadtverordnetenversammlung über die Verwaltung und den Stand der Stadtangelegenheiten zu berichten. Gemäß dem Beschluss vom 16.08.2012 wird der Bericht über die Verwaltung und den Stand der Stadtangelegenheiten entsprechend dem Dezernatsverteilungsplan gegliedert. Der Magistrat hat in seiner Sitzung vom 11.11.2020 zudem beschlossen, dass die Berichterstattung seit dem Berichtsjahr 2021 grundsätzlich kalenderjahresgetreu bzw. zum Stichtag 31.12. erfolgen soll.

### **B Lösung**

Es wird empfohlen, den Jahresbericht 2022, der im Auftrag des Dezernates I vom Amt 91 nach dem Dezernatsverteilungsplan des Berichtsjahres gegliedert erstellt worden ist, in der vorliegenden Form zu billigen und ihn der Stadtverordnetenversammlung zuzuleiten. Entsprechend dem Beschluss Nr. 402 des Protokolls der Magistratssitzung vom 10.05.2006 wird der Jahresbericht in digitaler Form herausgegeben.

Die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung erhalten rechtzeitig vor der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung jeweils 2 und die Einzelstadtvordneten jeweils 1 gedrucktes Exemplar zur Kenntnis.

### **C Alternativen**

Keine.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Für den Druck des Berichts in einer geringen Auflage entstehen entsprechende Kosten. Weitere finanzielle, personalwirtschaftliche oder klimaschutzzielrelevante Auswirkungen bestehen nicht. Es besteht jedoch eine Genderrelevanz. Die dem Bericht zu Grunde liegenden Daten und Statistiken sind, soweit es möglich ist, geschlechterdifferenziert erhoben bzw. ausgewertet worden. Besondere Belange der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger, Menschen mit Behinderungen oder des Sports sind nicht betroffen. Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils besteht nicht.

### **E Beteiligung / Abstimmung**

Keine.

### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Die Bekanntgabe des Berichts ist nach der Behandlung in der Stadtverordnetenversammlung vorgesehen. Der Bericht wird auf der Homepage der Stadt ([www.bremerhaven.de](http://www.bremerhaven.de)) als pdf-Dokument veröffentlicht werden. Zudem können gedruckte Exemplare auch weiterhin beim Bürger- und Ordnungsamt, Abteilung Statistik und Wahlen, erworben oder eingesehen werden. Die Vorlage ist nach dem BremIFG zu veröffentlichen.

## **G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat billigt den als Anlage beigefügten Bericht 2022 und spricht sich gemäß § 53 der Stadtverfassung für eine Weiterleitung an die Stadtverordnetenversammlung aus.

Die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung erhalten rechtzeitig vor der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung jeweils 2 und die Einzelstadtvordneten jeweils 1 gedrucktes Exemplar zur Kenntnis. Zudem wird die Möglichkeit bestehen, den Bericht nach der Behandlung in der Stadtverordnetenversammlung auf der Homepage der Stadt ([www.bremerhaven.de](http://www.bremerhaven.de)) als pdf-Dokument einzusehen.

Grantz  
Oberbürgermeister

Anlage: Magistratsbericht 2022